

2. Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätte der Gemeinden Epenwörden und Nordermeldorf

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Epenwörden am 18.12.2014 wird die Benutzungsordnung für die Kindertagesstätte der Gemeinden Epenwörden und Nordermeldorf wie folgt geändert:

1. Zu Punkt 3.1 wird folgender Absatz hinzugefügt:

„ In der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr wird ein Spätdienst angeboten. Hierfür ist ein monatliches Entgelt zu entrichten. Die Anmeldung erfolgt verbindlich für mindestens 1 Kalendermonat. Die Abmeldung muss bis zum Ende eines Kalendermonates schriftlich erfolgen. Erfolgt keine schriftliche Abmeldung verlängert sich stillschweigend der Spätdienst.“

2. Die Änderung der Benutzungsordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Epenwörden, den 30.12.2014



(Hinrichs)
Bürgermeister

